

19.007

BOTSCHAFT ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2019

vom 22. März 2019

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den *Entwurf über den Nachtrag I zum Voranschlag 2019* mit dem Antrag auf Zustimmung gemäss den beigefügten Beschlussentwürfen.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Bern, den 22 März 2019

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:

Ueli Maurer

Der Bundeskanzler:

Walter Thurnherr

INHALTSVERZEICHNIS

A	BERICHT ZUM NACHTRAG	5
	ZUSAMMENFASSUNG	5
1	NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	7
11	ZAHLEN IM ÜBERBLICK	7
12	FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM	8
13	NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN	9
2	VERPFLICHTUNGSKREDITE	15
B	ÄNDERUNG EINES ANDEREN ERLASSES	17
1	ÄNDERUNG DES BUNDESBESCHLUSS ÜBER DEN VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE ERSTE PHASE DES HGV-ANSCHLUSSES	17
C	INFORMATIONEN ZUR KENNTNISNAHME	19
1	KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT	19
D	KREDITRECHLICHE GRUNDLAGEN	23
E	BUNDESBESCHLÜSSE	25
1	BUNDESBESCHLUSS I ÜBER DEN NACHTRAG I ZUM VORANSCHLAG 2019	25
2	BUNDESBESCHLUSS II ÜBER DEN VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE ERSTE PHASE DES HGV-ANSCHLUSSES (ÄNDERUNG)	27

ZUSAMMENFASSUNG

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 9 Kreditnachträgen im Umfang von 75 Millionen. Davon entfällt ein überwiegender Teil auf die Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (58,5 Mio.). Die Vorgaben der Schuldenbremse werden eingehalten. Innerhalb der Sonderrechnungen werden keine Nachtragskredite beantragt.

NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2019 beantragt der Bundesrat 9 Kreditnachträge im Umfang von 75,4 Millionen. Bringt man die erbrachten *Kompensationen* von 12,3 Millionen in Abzug, belaufen sich die Nachträge auf 0,09 Prozent der budgetierten Ausgaben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt des ersten Nachtrags der letzten sieben Jahre (0,2 %).

Die beantragten Nachträge entfallen grösstenteils auf den *Transferbereich*, darunter insbesondere auf die Wiedergutmachung für Opfer von Zwangsmassnahmen (58,5 Mio.). Das EJPD hat das Bundesamt für Justiz im 2018 beauftragt, die Gesuchsbehandlung deutlich zu beschleunigen und die dafür notwendigen personellen bzw. finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im *Eigenbereich* sollen die Mittel des departementalen Ressourcenpools für Personalaufwand im GS-VBS um 11,5 Millionen aufgestockt werden, damit der Handlungsspielraum zur Finanzierung von dringenden und kurzfristig umzusetzenden Massnahmen im Bereich «Cyber-Defence» vergrössert werden kann.

Bei den vom Parlament gekürzten Krediten werden keine Nachtragskredite beantragt. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

Die *Vorgaben der Schuldenbremse* können auch unter Berücksichtigung der beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Die Nachtragskredite werden in Kapitel A 13 einzeln aufgeführt und begründet.

VERPFLICHTUNGSKREDITE

Für den Verpflichtungskredit «Schutz Naturgefahren 2016–2019» (150 Mio.) wird ein Zusatzkredit von 10 Millionen beantragt, da der Verpflichtungskredit per Ende Januar 2019 bereits vollständig beansprucht ist. Die beantragte Erhöhung kann auf der Zahlungsebene im Rahmen der im Kredit A236.0122 Schutz Naturgefahren eingestellten Mittel ohne Aufstockung umgesetzt werden. Der beantragte Zusatzkredit ist der Ausgabenbremse unterstellt (vgl. Ziff. A 2).

ÄNDERUNG EINES BUNDESBESCHLUSSES

Ferner beantragen wir Ihnen mit separatem Bundesbeschluss die Änderung des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses (vgl. Ziff. B 1).

KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die vorgenommenen Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft von 16,9 Millionen aus Voranschlagskrediten, die im Jahr 2018 nicht vollständig beansprucht wurden (vgl. Ziff. C 1).

1 NACHTRAGSKREDITE IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

11 ZAHLEN IM ÜBERBLICK

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2019 werden zusätzliche finanzierungswirksame Mittel im Umfang von 75,4 Millionen beantragt. Kein Nachtragskredit musste bevorschusst werden.

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

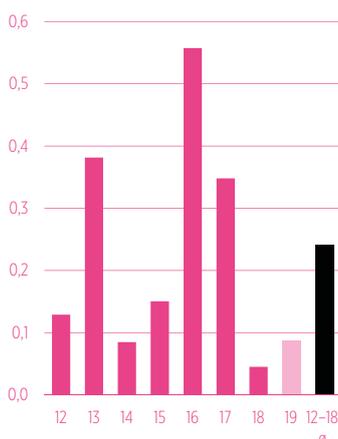
Mio. CHF	NK I 2019	Ø NK I 2012–2018
Nachtragskredite	75,4	203
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	75,4	200
Dringliche Nachtragskredite (mit Vorschuss)	-	3
Erfolgsrechnung/Investitionsrechnung (Art. 1 Bundesbeschluss)		
Aufwände	75,4	177
Finanzierungswirksam	75,4	170
Nicht finanzierungswirksam	-	7
Investitionsausgaben	-	25
Finanzierungsrechnung (Art. 2 Bundesbeschluss)		
Ausgaben	75,4	195

Die Nachtragskredite der ersten Tranche belaufen sich auf 75,4 Millionen. Es handelt sich vollumfänglich um finanzierungswirksame Aufwandkredite.

Die Mehrausgaben werden teilweise in anderen Voranschlagskrediten kompensiert (12,3 Mio.). Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 63,1 Millionen (ohne Kreditübertragungen) oder 0,09 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2012–2018: 0,2 %; vgl. Grafik).

FINANZIERUNGSWIRKSAME NACHTRAGSKREDITE DER SERIE I 2012–2019 (INKL. KOMPENSATIONEN)

in %



Die mit dem Nachtrag I/2019 beantragten Mehrausgaben liegen mit netto 0,09 Prozent der Ausgaben unter dem Durchschnitt der sieben vergangenen Jahre (Ø 2012–2018: 0,24 % der Ausgaben gemäss Budget)

12 FINANZPOLITISCHER SPIELRAUM

Inklusive der vom Bundesrat vorgenommenen Kreditübertragungen belaufen sich die Mehrausgaben aus dem ersten Nachtrag 2019 auf 80 Millionen. Die Vorgaben der Schuldenbremse können eingehalten werden.

NACHTRAGSKREDITE, KOMPENSATIONEN UND KREDITÜBERTRAGUNGEN

Mio. CHF	NK I 2019	Ø NK I 2012-2018
Nachtragskredite	75,4	200
<i>davon finanzierungswirksam</i>	75,4	195
Kompensationen	12,3	34
<i>davon finanzierungswirksam</i>	12,3	34
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	16,9	29
<i>davon finanzierungswirksam</i>	16,9	29
Nachtragskredite und Kreditübertragungen (finanzierungswirksam)	92,3	224
Vor Abzug der Kompensationen	92,3	224
Nach Abzug der Kompensationen	80,0	190

Das vom Parlament verabschiedete Budget für das Jahr 2019 weist einen strukturellen Überschuss von 928 Millionen aus. Dieser finanzielle Spielraum genügt, um die mit dieser Botschaft verbundenen Kreditaufstockungen von netto 80,0 Millionen zu decken (Kreditnachträge und Kreditübertragungen, abzgl. Kompensationen).

13 NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

Die grössten Nachträge betreffen die Wiedergutmachung für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (58,5 Mio.) sowie die haushaltsneutrale Finanzierung eines Stellenmehrbedarf im Bereich «Cyber-Defence» (11,5 Mio.)

NACHTRAGSKREDITE NACH DEPARTEMENTEN UND VERWALTUNGSEINHEITEN

CHF		Betrag	Vorschuss	Kompensation
Total		75 377 300	-	12 273 000
Behörden und Gerichte (B+G)				
Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)		364 300	-	-
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			
A231.0343	Europarat, Strassburg	86 000		
A231.0346	UNESCO, Paris	35 300		
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	13 000		
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	230 000		
Eidg. Departement des Innern (EDI)		-	-	-
Eidg. Justiz- und Polizeidepartement (EJPD)		58 450 000	-	-
402	Bundesamt für Justiz			
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	58 450 000		
Eidg. Dep. für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)		11 500 000	-	11 500 000
500	Generalsekretariat VBS			
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	11 500 000		11 500 000
Eidg. Finanzdepartement (EFD)		-	-	-
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)		4 200 000	-	-
708	Bundesamt für Landwirtschaft			
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	4 200 000		
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)		863 000	-	773 000
801	Generalsekretariat UVEK			
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	773 000		773 000
806	Bundesamt für Strassen			
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	90 000		

EIDG. DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

CHF		R 2018	VA 2019	NK I 2019	in % VA 2019
Total				364 300	
202	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten			364 300	
A231.0343	Europarat, Strassburg	8 907 000	9 732 700	86 000	0,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0346	UNESCO, Paris	3 736 157	3 719 300	35 300	0,9
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0347	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	2 148 977	2 331 200	13 000	0,6
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	
A231.0348	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	3 095 128	3 301 300	230 000	7,0
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

202 EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**A231.0343 Europarat, Strassburg 86 000**

Der Europarat hat die Aufgabe, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen. Der Anteil der Schweiz an den verschiedenen Budgets des Europarats (ordentliches Budget, Rentenbudget u.a.) wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet und fiel im Vergleich zur Planung höher aus, weshalb ein Nachtragskredit von 86 000 Franken erforderlich ist.

A231.0346 UNESCO, Paris 35 300

Ziel der UNESCO ist es, über die Förderung von Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation friedensstiftend zu wirken. Der Pflichtbeitrag der Schweiz für das ordentliche UNESCO-Budget richtet sich nach dem Beitragsschlüssel der UNO. Dieser war bei der Budgetierung für das Jahr 2019 noch nicht bekannt, weshalb von dem für das Jahr 2018 geltenden Beitragssatz ausgegangen wurde. Der effektive Beitragssatz der Schweiz erhöht sich jedoch von 1,14 Prozent (2018) auf 1,485 Prozent (2019) und macht einen Nachtragskredit von 35 300 Franken nötig.

A231.0347 Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen 13 000

Die Pflichtbeiträge der Schweiz an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OPCW) und die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) werden in Anlehnung an den Verteilschlüssel der UNO berechnet. Dieser war zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2019 noch nicht bekannt, weshalb von dem für das Jahr 2018 geltenden Beitragssatz ausgegangen wurde. Der effektive Beitragssatz für das OPCW fällt jedoch höher aus, weshalb ein Nachtragskredit von 13 000 Franken beantragt wird.

A231.0348 Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts 230 000

Als Mitglied des Internationalen Strafgerichtshofs hat die Schweiz jährliche Pflichtbeiträge zu entrichten. Das Budget des Internationalen Strafgerichtshofs wird jeweils am Ende des Vorjahres durch die Versammlung festgelegt, weshalb der für die Schweiz 2019 fällige Betrag bei der Verabschiedung der Botschaft zum Voranschlag noch nicht definitiv feststand. Der für das Jahr 2019 fällige Beitrag ist höher als erwartet, weshalb ein Nachtragskredit von 230 000 Franken benötigt wird.

EIDG. JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

CHF		R 2018	VA 2019	NK I 2019	in % VA 2019
Total				58 450 000	
402	Bundesamt für Justiz			58 450 000	
A231.0365	Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen	80 000 000	87 000 000	58 450 000	67,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

402 BUNDESAMT FÜR JUSTIZ**A231.0365 Wiedergutmachung Opfer Zwangsmassnahmen 58 450 000**

Das Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 (AFZFG, SR 211.223.13) sieht vor, dass die Bearbeitung der Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag bis spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sein muss, d.h. bis Ende März 2021. Entsprechend wurden bisher der Zahlungsbedarf (gut 9000 beim Bundesamt für Justiz eingegangene Gesuche; einheitlicher Solidaritätsbeitrag von Fr. 25 000.- pro Opfer) bzw. die dafür notwendigen Kredite auf die Jahre 2018–2021 verteilt. Das EJPD hat das Bundesamt für Justiz im 2018 beauftragt, die Gesuchsbehandlung deutlich zu beschleunigen und die dafür notwendigen personellen bzw. finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Situation hat sich also gegenüber dem Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlags 2019 insofern verändert, dass bis Ende 2019 neu die Gesuchsbearbeitung bzw. -erledigung soweit abgeschlossen sein soll, dass alle gesuchstellenden Personen bis Ende 2019 zumindest einen Entscheid und im Falle einer Gutheissung wenn möglich auch die Auszahlung erhalten. Daher ist eine Aufstockung des Voranschlagskredites für das Jahr 2019 notwendig.

Die Beschleunigung führt de facto zu keinen Mehrausgaben, sondern lediglich zu Verschiebungen der in der Finanzplanung 2020–21 eingestellten Mittel, damit die Auszahlungen schneller vorgenommen werden können.

EIDG. DEP. FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

CHF		R 2018	VA 2019	NK I 2019	in % VA 2019
Total				11 500 000	
500	Generalsekretariat VBS			11 500 000	
A202.0104	Departementaler Ressourcenpool	-	9 672 400	11 500 000	118,9
	<i>davon kompensiert</i>			<i>11 500 000</i>	
	<i>Vorschuss</i>			-	

500 GENERALSEKRETARIAT VBS**A202.0104 Departementaler Ressourcenpool****11 500 000**

Die Mittel des departementalen Ressourcenpools für Personalaufwand sollen aufgestockt werden, damit der Handlungsspielraum des VBS zur Finanzierung von dringenden und kurzfristig umzusetzenden Massnahmen vergrössert werden kann. Insbesondere besteht im VBS ein ausgewiesener Stellenmehrbedarf im Bereich Cyber-Defence.

Das VBS hat Ende 2017 seinen Aktionsplan Cyber-Defence verabschiedet, der eng auf die nationale Strategie zum Schutz der Schweiz vor Cyber Risiken (NCS) abgestimmt ist. Bereits in diesem Aktionsplan kündigte das VBS an, im Bereich Cyber-Defence bis ins Jahr 2020 rund 100 Stellen zu schaffen, primär durch interne Umpriorisierungen. Die Verstärkung kommt mehreren Verwaltungseinheiten des VBS zu Gute, insbesondere armasuisse W+T, dem Nachrichtendienst NDB, der Führungsunterstützungsbasis FUB und dem GS-VBS. Damit die Stellenaufstockungen in den verschiedenen Ämtern entlang der Prioritäten schrittweise im Jahr 2019 umgesetzt werden kann, sollen die 11,5 Millionen in den departementalen Ressourcenpool verschoben und dann je nach Bedarf an die Ämter abgetreten werden.

Der beantragte Nachtragskredit wird vollumfänglich bei der Verteidigung (Globalbudget Funktionsaufwand, Personalaufwand) kompensiert. Das Instrument der Kreditverschiebung kann nicht gewählt werden, weil die Aufstockung auf dem Kredit des GS-VBS mehr als 3 Prozent beträgt.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

CHF		R 2018	VA 2019	NK I 2019	in % VA 2019
Total				4 200 000	
708	Bundesamt für Landwirtschaft			4 200 000	
A231.0232	Beihilfen Pflanzenbau	1 292 361	67 340 000	4 200 000	6,2
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

708 BUNDESAMT FÜR LANDWIRTSCHAFT**A231.0232 Beihilfen Pflanzenbau 4 200 000**

Der Bundesrat hat angesichts der tiefen Zuckerpreise am 30.11.2018 eine vorübergehende Erhöhung der Stützung für die inländische Zuckerproduktion beschlossen. Mit einer auf Anfang 2019 in Kraft getretenen Änderung der Einzelkulturbeitragsverordnung (SR 910.17) hat er den Einzelkulturbeitrag für Zuckerrüben vom 1.1.2019 bis 31.12.2021 von 1800 auf 2100 Franken erhöht. Die zeitnahe und zeitlich befristete Stützung soll es den Zuckerrübenbauern ermöglichen, sich an die aktuellen Zuckerpreise anzupassen.

Die zwischen Zuckerrübenpflanzern und der Schweizer Zucker AG für 2019 abgeschlossenen Anbauverträge beinhalten eine Anbaufläche von rund 17 500 Hektaren Zuckerrüben, was deutlich unter der Flächenerwartung zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlages 2019 liegt. Anstelle von Zuckerrüben dürften gestützt auf die vertraglichen Zuteilungen 2019 des Schweizerischen Getreideproduzentenverbandes vermehrt Ölsaaten angebaut werden. Aus der Erhöhung des Einzelkulturbeitrags für Zuckerrüben um 300 Franken je Hektare resultiert ein Mittelbedarf von 5,25 Millionen, der zu 1,1 Millionen aus dem erwarteten Saldo 2019 aufgrund der Mittelumlagerungen innerhalb des Kredits und zu 4,2 Millionen über den Nachtragskredit gedeckt werden soll.

EIDG. DEP. FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

CHF		R 2018	VA 2019	NK I 2019	in % VA 2019
Total				863 000	
801	Generalsekretariat UVEK			773 000	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	8 350 089	9 490 700	773 000	8,1
	<i>davon kompensiert</i>			773 000	
	<i>Vorschuss</i>			-	
801	Bundesamt für Strassen			90 000	
A231.0310	Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS	35 723 525	31 050 000	90 000	0,3
	<i>davon kompensiert</i>			-	
	<i>Vorschuss</i>			-	

801 GENERALSEKRETARIAT UVEK**A202.0147 Departementaler Ressourcenpool****773 000**

Das UVEK hat im Zusammenhang mit dem Programm «Realisierung und Einführung GEVER Bund» (GENOVA) entschieden, die Umsetzung mit einem zentral vom GS-UVEK geführten Programm GEMIG UVEK zu realisieren. Für die Unterstützungsleistungen im Projektmanagement, sowie für die Ausbildung und den Early Life Support wird ein Nachtragskredit von 773 000 Franken erforderlich. Die anteiligen Kreditmittel sind in den Globalbudgets der Verwaltungseinheiten des UVEK dezentral budgetiert und werden in der Summe um den gleichen Betrag reduziert. Der Nachtragskredit wird damit haushalt-neutral umgesetzt.

806 BUNDESAMT FÜR STRASSEN**A231.0310 Europäische Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS****90 000**

Die europäische Kommission hat dem ASTRA mit Schreiben vom 25.2.2019 mitgeteilt, dass der definitive Beitrag der Schweiz an die Satellitennavigationsprogramme Galileo und EGNOS für das Jahr 2019 leicht höher ausfallen wird als ursprünglich geplant. Deshalb wird eine Erhöhung des Kredits um 90 000 Franken notwendig.

2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mit der vorliegenden Botschaft wird die Aufstockung des Verpflichtungskredits betreffend Schutz vor Naturgefahren im Umfang von 10 Millionen beantragt.

MIT DEM NACHTRAG I BEANTRAGTE VERPFLICHTUNGSKREDITE

Mio. CHF	Verpflichtungs- kredite (V) Voranschlags- kredite (A)	Früher bewilligte Verpflichtungs- kredite	Beantragter Verpflichtungs- kredit/ Zusatzkredit
Der Ausgabenbremse unterstellt			10,0
Umwelt und Raumordnung			
810	Schutz Naturgefahren 2016–2019	V0144.02 A236.0122	150,0 10,0

810 BUNDESAMT FÜR UMWELT

V0144.02 Schutz Naturgefahren 2016–2019

10 000 000

Gestützt auf das Waldgesetz entrichtet der Bund Abgeltungen für die Erstellung, Wiederinstandstellung und Erneuerung von Schutzbauten und -anlagen gegen Lawinen, Steinschlag, Rutschungen und Erosion zum Schutz von Personen, Siedlungen und Verkehrswegen.

Für die Jahre 2016–2019 wurde im Jahr 2015 ein Verpflichtungskredit über 150 Millionen genehmigt. Aufgrund der damaligen kantonalen Sparprogramme (BE, OW, SZ, UR, VS) wurde dieser 10 Millionen tiefer festgelegt als in der Vorperiode. Ab 2016 wurde in den Kantonen der Schutz vor Naturgefahren vermehrt von Sparbemühungen ausgenommen. Deshalb ist der Verpflichtungskredit von 150 Millionen bereits per Ende Januar 2019 vollständig beansprucht. Um einen Verpflichtungsstopp zu vermeiden, wird für die verbleibende Verpflichtungsperiode bis Ende 2019 ein Zusatzkredit von 10 Millionen beantragt.

Die beantragte Erhöhung des Verpflichtungskredits kann auf der Zahlungsebene ohne zusätzliche Mittel im Rahmen der im Kredit A236.0122 Schutz Naturgefahren eingestellten Mittel umgesetzt werden.

ÄNDERUNG DES BUNDESBESCHLUSSES ÜBER DEN VERPFLICHTUNGSKREDIT FÜR DIE ERSTE PHASE DES HGV-ANSCHLUSSES

Die Arbeiten für den Anschluss an das europäische Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsnetz müssten gemäss den Vorgaben im entsprechenden Bundesbeschluss bis Ende 2020 abgeschlossen sein. Wegen Verzögerungen bei einem Projekt wird sich diese Frist knapp nicht halten lassen. Der Bundesrat beantragt deshalb eine Änderung des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses.

Das Eisenbahngrossprojekt *Anschluss der Ost- und Westschweiz an das europäische Eisenbahn-Hochleistungsnetz (HGV-Anschluss)* hat Verbesserungen und Fahrzeitreduktionen im internationalen Personenverkehr zum Ziel. Das Bundesgesetz für die Umsetzung dieses Grossprojekts und der für die erste Phase der Umsetzung notwendige Verpflichtungskredit im Umfang von 1090 Millionen (Preisstand 2003, exkl. Teuerung und Mehrwertsteuer) sind im Herbst 2005 in Kraft getreten.

Die Massnahmen der ersten Phase des HGV-Anschlusses sollten zügig umgesetzt werden, weshalb der Bundesbeschluss über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses in Artikel 2 den Abschluss der Bauarbeiten bis 2015 vorschrieb. Der Bundesrat hat von seinem Recht, diese Frist um fünf Jahre zu verlängern, im Jahr 2010 Gebrauch gemacht.

Während die meisten Bauprojekte in den letzten Jahren abgeschlossen und in Betrieb genommen werden konnten, erfuhr die Umsetzung des Doppelspurausbaus zwischen Goldach und Rorschach Stadt Verzögerungen. Weil eine Beschwerde bis vor Bundesgericht gezogen wurde, werden sich die Abschlussarbeiten, insbesondere die Abrechnung des Projekts, um zwei Jahre in das Jahr 2021 verschieben. Die Inbetriebnahme erfolgt jedoch schon zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020.

Die Frist gemäss Artikel 2 des Bundesbeschlusses über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses lässt sich damit nicht einhalten. Der Bundesrat beantragt dem Parlament deshalb, Artikel 2 dieses Bundesbeschlusses zu streichen. Die Aufhebung der Fristen lässt sich in diesem fortgeschrittenen Umsetzungsstadium rechtfertigen, zumal die im Jahr 2005 angestrebte Beschleunigung der ersten Ausbauetappe der HGV-Anschlüsse nach dem Verzicht auf die ursprünglich geplante zweite Etappe materiell bedeutungslos geworden ist. Auf die Kosten des HGV-Anschlusses hat die beantragte Änderung keine Auswirkungen.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG DER EIDGENOSSENSCHAFT

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Vorhaben im Jahr 2018 hat der Bundesrat insgesamt 16,9 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen auf das EDI, das EFD und das UVEK.

KREDITÜBERTRAGUNGEN IM VORANSCHLAG

CHF		VA 2018	VA 2019	Kreditüber- tragungen 2018	In % VA 2018
Eidg. Departement des Innern				3 845 000	
301	Generalsekretariat EDI			1 400 000	
A202.0122	Departementaler Ressourcenpool	1 617 300	1 960 500	1 400 000	86,6
306	Bundesamt für Kultur			1 695 000	
A231.0126	Förderung Filme	31 085 900	31 736 000	1 695 000	5,5
311	Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie			450 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	86 886 700	88 065 300	450 000	0,5
316	Bundesamt für Gesundheit			300 000	
A200.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	160 777 600	163 956 657	300 000	0,2
Eidg. Finanzdepartement				10 350 000	
603	Eidgenössische Münzstätte Swissmint			350 000	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	4 273 500	6 639 000	350 000	8,2
620	Bundesamt für Bauten und Logistik			10 000 000	
A201.0001	Investitionen (Globalbudget)	331 551 300	291 985 600	10 000 000	3,0
Eidg. Dep. für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation				2 684 500	
801	Generalsekretariat UVEK			2 684 500	
A202.0147	Departementaler Ressourcenpool	4 813 800	9 490 700	2 684 500	55,8

EIDG. DEPARTEMENT DES INNERN

301 GENERALSEKRETARIAT EDI

A202.0122 Departementaler Ressourcenpool

1 400 000

Das Programm GENOVA Bund hat aufgrund der Einsprachen gegen die WTO-Ausschreibung gut ein Jahr Verzögerung. Deshalb konnte auch im EDI der Rollout des GEVER Produktes Acta Nova nicht fristgerecht gestartet werden. Der im Jahr 2017 budgetierte Aufwand wurde im Jahr 2018 verwendet. Der im 2018 budgetierte Aufwand wird nun vollumfänglich im Jahr 2019 benötigt. Die Einführungsplanung wurde entsprechend angepasst. Die Einführung GENOVA im EDI ist für den Herbst 2019 terminiert. Deshalb wird eine Kreditübertragung auf das Jahr 2019 notwendig.

306 BUNDESAMT FÜR KULTUR**A231.0126 Förderung Filme 1 695 000**

Projektverschiebungen (Finanzierungsausfälle), Verspätung von Abrechnungen und noch nicht erfüllte formelle Voraussetzungen (fehlende Dokumente wie Verträge, usw.) verhinderten die Auszahlung der Finanzhilfe in den Bereichen selektive Filmförderung und Standortförderung auf Ende 2018. Deshalb wird eine Kreditübertragung auf das Jahr 2019 notwendig.

311 BUNDESAMT FÜR METEOROLOGIE UND KLIMATOLOGIE**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 450 000**

Das Programm GENOVA.Bund hat aufgrund der Einsprachen gegen die WTO-Ausschreibung gut ein Jahr Verzögerung. Deshalb konnte auch im EDI der Rollout des GEVER Produktes Acta Nova nicht fristgerecht gestartet werden. Der im Jahr 2017 und 2018 budgetierte Aufwand wird zum grössten Teil im Jahr 2019 benötigt.

316 BUNDESAMT FÜR GESUNDHEIT**A200.0001 Funktionsaufwand (Globalbudget) 300 000**

Das Programm GENOVA Bund hat aufgrund der Einsprachen gegen die WTO-Ausschreibung gut ein Jahr Verzögerung. Deshalb konnte auch im EDI der Roll out des GEVER Produktes Acta Nova nicht fristgerecht gestartet werden. Die im Jahr 2017 und 2018 budgetierten Aufwände werden zum grössten Teil im Jahr 2019 benötigt.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT**603 SWISSMINT****A201.0001 Investitionen (Globalbudget) 350 000**

Die für 2018 geplante Anschaffung einer Absenkpresse verzögerte sich aufgrund beschaffungsrechtlicher Fragen. Die im Jahr 2019 eingestellten Kreditmittel reichen nicht aus, um sämtliche anstehenden Investitionen zu finanzieren. Aus diesem Grund soll der Betrag, welcher 2018 für diese Anlage eingeplant war, in das Jahr 2019 übertragen werden.

620 BUNDESAMT FÜR BAUTEN UND LOGISTIK**A201.0001 Investitionen (Globalbudget) 10 000 000**

Für die folgenden Bauprojekte besteht ein Bedarf von insgesamt 10 Millionen:

- *Balerna (7 Mio.):* Der Kauf des Areals (Grundstücke in den beiden Gemeinden Balerna/Novazzano) inklusiv dem bestehenden SBB-Gebäude war für das Jahr 2018 vorgesehen. Die Verkäuferin SBB war im Laufe der Verhandlungen nicht mehr bereit, das Areal 2018 zu verkaufen. Sie hat für das bestehende SBB-Gebäude noch bis circa Juni 2019 einen Eigenbedarf begründet und will den Eigentumsübergang erst im Jahr 2019 vollziehen. Damit wurden die geplanten Voranschlagskredite für den Kauf des Areals von insgesamt 7 Millionen im Rechnungsjahr 2018 nicht benötigt und sollen nun in das Rechnungsjahr 2019 übertragen werden.
- *Boudry (3 Mio.):* Der Kanton Neuenburg hat dem Bund in Boudry einen Standort für ein Bundesasylzentrum mit 480 Betten und 189 Arbeitsplätzen als Übergangslösung bis 2028 angeboten. Im Rahmen einer Projektänderung wurde dem BBL ein zusätzliches Mietobjekt auf dem Areal angeboten. Mit dieser Miete kann auf einen Neubau verzichtet werden. Diese Projektänderung wurde vom Parlament im Rahmen des Nachtrags II/2018 mit Bundesbeschluss vom 3.12.2018 bewilligt. Bis zum parlamentarischen Entscheid wurden die Arbeiten zurückgestellt, was zu einer Projektverzögerung führte. Ein Betrag von 3 Millionen wurde im Rechnungsjahr 2018 nicht benötigt und soll in das Rechnungsjahr 2019 übertragen werden.

EIDG. DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION**801 GENERALSEKRETARIAT UVEK****A202.0147 Departementaler Ressourcenpool****2 684 500**

Im Kredit A202.0147 Departementaler Ressourcenpool sind diejenigen Kreditmittel budgetiert, welche entweder im Laufe des Jahres bedarfsgerecht an die Verwaltungseinheiten abgetreten oder für zentral finanzierte departementale Vorhaben eingesetzt werden. Für 2019 sind 3,1 Millionen Personalaufwand und 6,4 Millionen für departementsweite IKT-Vorhaben eingestellt. Diese werden zentral durch das GS-UVEK geführt. 2018 wurden aufgrund von Projektverzögerungen bei bundes- und departementsweiten IKT-Vorhaben Mittel im Umfang von 5 139 711 Franken nicht verwendet. Davon werden 2 163 000 Franken mit der Staatsrechnung 2018 als zweckgebundene Reserve beantragt. 2 684 500 Franken betreffen laufende Verpflichtungen aus dem Jahr 2018, welche bereits im ersten Halbjahr 2019 zur Zahlung fällig werden. Deshalb wird hierfür eine Kreditübertragung notwendig. Projektrückstände resultierten vor allem beim bundesweiten Programm GEVER und dem departementalen Programm E-Government UVEK sowie bei kleineren departementalen Vorhaben.

KREDITRECHTLICHE GRUNDLAGEN

Mit einem Nachtragskredit erhöht das Parlament das Budget für das laufende Jahr. Die zusätzlichen Mittel werden aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig und dulden keinen Aufschub. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen;
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben.

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* beantragt werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes FHG, SR 611.0; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung FHV, SR 611.01). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte und dass eine Verzögerung zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21ff. FHG; Art. 10ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*). Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung, um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als Kreditüberschreitung zur *nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2019

vom X. Juni 2019

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019²,
beschliesst:*

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2019 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2019 der Schweizerischen Eidgenossenschaft Aufwände in der Erfolgsrechnung von 75 377 300 Franken gemäss besonderem Verzeichnis bewilligt.

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2019 werden zusätzliche Ausgaben von 75 377 300 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellter Verpflichtungskredit

Für den «Schutz Naturgefahren 2016–2019» wird ein Zusatzkredit von 10 000 000 Franken bewilligt

Art. 4 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

**Bundesbeschluss II
über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des
HGV-Anschlusses**

Änderung vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. März 2019¹,
beschliesst:*

I

Der Bundesbeschluss vom 8. März 2005² über den Verpflichtungskredit für die erste Phase des HGV-Anschlusses wird wie folgt geändert:

Art. 2

Aufgehoben

II

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ Im BBl nicht veröffentlicht

² BBl 2005 5177

